

Zusatzbestimmungen zu Marketingplänen (JPM)

Die vorliegenden Zusatzbestimmungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandnamic GmbH, die unter www.brandnamic.com/agb einsehbar sind, um produktspezifische Regelungen. Sie gelten ausschließlich für Marketingpläne (JPM).

1. Abwicklung von Werbeleistungen

Für die Abwicklung von Werbeleistungen ist grundsätzlich die Hinterlegung einer auf den Kunden ausgestellten Kreditkarte erforderlich. Das jeweilige Werbebudget einschließlich der gegebenenfalls anfallenden Digitalsteuer wird direkt über die Kreditkarte des Kunden abgerechnet. Sollte die gesamte Abrechnung ausnahmsweise über eine von Brandnamic bereitgestellte Kreditkarte erfolgen, wird hierfür ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 2 % des vereinbarten Werbebudgets berechnet.

Im Falle einer Abrechnung der Werbebudgets über Brandnamic gilt:

- a) Digitalsteuern für Werbetreibende sowie sonstige Werbeabgaben werden nach Ende der Laufzeit nachfakturiert.
- b) Verrechnungen: CPC- (Cost-per-Click) und CPM- (Cost-per-Mille) Verrechnungen erfolgen auf Basis statistischer Daten. Der Kunde bestätigt, darauf hingewiesen worden zu sein, dass Statistiken je nach verwendetem Statistikprogramm unterschiedlich ausfallen können. Die Abrechnung der Google-, Microsoft-, Metasearch- und Social-Media-Kampagnen erfolgt anteilmäßig pro Monat über die gesamte Laufzeit. Eine Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Ausgaben ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Ein Ausgleich etwaiger Restbeträge erfolgt am Ende der Kampagne.

2. Verlängerung von Marketingplänen

Für die Verlängerung des Marketingplans gilt je nach der im Angebot gewählten Variante:

Verlängerung bis zu drei Jahren (Variante A)

Nach Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit hat der Kunde das Recht, den Marketingplan innerhalb eines Monats zu den bisherigen wirtschaftlichen Bedingungen, um eine mit dem Consultant der Brandnamic zu vereinbarende Dauer zu verlängern, bis zu einer Gesamtlaufzeit von maximal drei Jahren. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Verlängerung auf unbestimmte Zeit (Variante B)

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verlängert sich der Marketingplan automatisch und stillschweigend auf unbestimmte Zeit zu den bisherigen wirtschaftlichen Bedingungen. Er kann in diesem Fall jederzeit von beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende beendet werden.

Ist im Angebot keine Variante gewählt, gilt Art. 3.3 der AGB.

Der Auftrag umfasst, sofern nicht anders vereinbart, eine (1) Korrekturschleife. Darüberhinausgehende Änderungen werden nach tatsächlichem Aufwand zu den Stundensätzen laut Art. 4.4 der AGB verrechnet.

3. Abschluss und Verwaltung von Werbeverträgen

Der Kunde beauftragt Brandnamic, sämtliche zur Umsetzung des bestätigten Marketingplans erforderlichen Werbeverträge mit Medien, Plattformen und sonstigen Werbeträgern (nachfolgend „Werbepartner“) im eigenen Namen als Auftraggeber und auf Rechnung des Kunden abzuschließen und über deren gesamte Dauer zu verwalten (Auftrag ohne Vertretungsmacht gemäß Art. 1705 ZGB). Verhandlungen und Rechnungslegung betreffend diese Werbeverträge erfolgen direkt zwischen Brandnamic und den Werbepartnern. Der Kunde verpflichtet sich gesamtschuldnerisch mit Brandnamic zur Bezahlung sämtlicher Beträge, die den Werbepartnern laut den an Brandnamic ausgestellten Rechnungen für Leistungen zustehen, die Brandnamic auf Rechnung des Kunden angekauft hat. Diese Verpflichtung geht der Kunde zugleich zugunsten der Werbepartner als begünstigte Dritte im Sinne von Art. 1411 ZGB ein. Beahlt Brandnamic die Rechnungen eines Werbepartners nicht oder nur teilweise innerhalb der vertraglich festgelegten Fristen, verpflichtet sich der Kunde bereits jetzt, den offenen Betrag auf Anfrage des Werbepartners direkt an diesen zu begleichen. Brandnamic ist berechtigt, den Werbepartnern diese Verpflichtung des Kunden nachzuweisen. Zahlungen des Kunden an einen Werbepartner werden auf die gegenüber Brandnamic geschuldeten Beträge angerechnet.

Der Kunde bestätigt, dass für sämtliche zu Werbezwecken übermittelten E-Mail-Adressen die erforderlichen Einwilligungen der User gemäß DSGVO vorliegen und nachweisbar sind, und hält Brandnamic diesbezüglich gegenüber Dritten klag- und schadlos.

4. Verzicht auf ROAS-Auswertung

Sofern die Auswertung des ROAS (Return on Ad Spend) nicht umsetzbar ist, nimmt der Kunde zur Kenntnis und bestätigt, dass die Kampagnen ohne diese Kennzahl nicht auf Basis des CPO (Cost per Order) optimiert werden können und dies die Analyse, Effizienz und Rentabilität der Kampagnen beeinträchtigen kann.

5. Stornobedingungen

Der Kunde ist darüber informiert, dass Aktionen, die nach Bestätigung des Marketingplans storniert werden, mit 50 % des vereinbarten Preises verrechnet werden. Wird die Aktion oder die Werbemittelgestaltung weniger als fünf Werktagen vor Kampagnenstart storniert, verrechnet Brandnamic 100 % des angegebenen Preises. Budgetumschichtungen innerhalb des bestätigten Marketingbudgets können vorgenommen werden, sofern diese mindestens vier Wochen vor Kampagnenstart mitgeteilt werden.

Die Positionen der Brandnamic Hospitality Apps enden nicht mit der Fälligkeit des Marketingplans, sondern laufen bis auf Widerruf weiter. Sie können mit einer Frist von 30 Tagen zum Jahresende (innerhalb des Monats November) schriftlich gekündigt werden.